



Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
80327 München

*per E-Mail an:*

[sandra.schmedemann@stmuk.bayern.de](mailto:sandra.schmedemann@stmuk.bayern.de)  
und [sprachstandserhebung@stmuk.bayern.de](mailto:sprachstandserhebung@stmuk.bayern.de)

München, 03.09.2024

### **Verbandsanhörung**

### **Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung**

Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Martin Wunsch vom 23.07.2024  
Ihr Zeichen III.4-BS7400.11/81/

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,  
sehr geehrter Herr Wunsch,

der BLLV dankt für die Zusendung der Verbandsanhörung zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung und nimmt wie folgt Stellung:

Wir unterstützen grundsätzlich das Ziel, die sprachliche Förderung von Kindern vor der Einschulung zu verbessern und Chancengleichheit im Bildungssystem zu gewährleisten.

#### **1. Zeitliche Umsetzung des Vorhabens**

Die geplante zeitliche Umsetzung des Vorhabens ist aus unserer Sicht kritisch zu bewerten. Aus dem Entwurf entnehmen wir, dass die Zeiträume für die gesetzlichen Änderungen, für die Organisation in den Kindertagesstätten und Grundschulen sowie für die Durchführung der Sprachstandserhebungen äußerst knapp bemessen sind. Wir benötigen ausreichend Zeit für die intensive Vorbereitung dieses neuen Vorhabens an den Einrichtungen. Dies erscheint dem BLLV bei der vorliegenden Darstellung des zeitlichen Ablaufs nicht gegeben. Im Frühjahr 2025 sollen zudem an den Grundschulen im März sowohl die Sprachstandserhebungen als auch die Schulanmeldungen erfolgen. Dies hätte eine Doppelbelastung für die Schulleitungen, die Lehrkräfte und die Verwaltungsangestellte zur Folge in einer äußerst angespannten personellen Situation aufgrund des Lehrkräftemangels. Das diagnostische Instrument liegt noch nicht vor und konnte für den Einsatz noch nicht in der Praxis adäquat getestet werden.

Die Beratungslehrkräfte benötigen ausreichend Zeit für die entsprechenden Schulungen, die Fortbildungen und für die Einarbeitung. Aufgrund der dargestellten Umstände ist aus Sicht des BLLV dringend eine Verschiebung in das Schuljahr 2025/26 angezeigt, um den Einrichtungen ausreichend Zeit für die Vorbereitung zu geben. Wir erlauben uns außerdem den Hinweis, dass der Termin für diese Verbandsanhörung in den Sommerferien sehr ungünstig angesetzt wurde. Dies spiegelt aus unserer Sicht die zeitliche Enge bei diesem Vorhaben wider.

## **2. Ganzheitlicher Blick auf Sprachentwicklung vor der Einschulung**

Sprachentwicklung ist ein komplexer, vielschichtiger Prozess, der von Geburt an beginnt und in mehreren Phasen verläuft. Diese Entwicklung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter das soziale Umfeld, familiäre Interaktionen und die frühkindliche Bildung. Der Gesetzentwurf setzt auf die Erhebung von Sprachdefiziten und schafft dadurch potenziell zusätzliche Hürden für Kinder. Ein ganzheitlicher Ansatz, der natürliche Entwicklungsprozesse und individuelle Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, wäre erforderlich. In den frühen Lebensjahren verlaufen Lernprozesse nicht linear und die Gründe für Sprachdefizite sind sehr unterschiedlich. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt diese individuelle Variabilität zu wenig und setzt starre Maßstäbe für den Zeitpunkt und die Art der Sprachstandserhebung. Eine verpflichtende Sprachförderung, die auf standardisierten Testergebnissen basiert, lässt wenig Raum für die Berücksichtigung individueller Entwicklungsverläufe und könnte dazu führen, dass Kinder, die sich langsamer entwickeln, unnötig unter Druck gesetzt werden. Verbindliche Sprachstandserhebungen durch die Grundschule bergen außerdem das Risiko, Kinder bereits im frühen Alter zu stigmatisieren. Der Fokus auf Defizite statt auf Potenziale könnte zu einer negativen Etikettierung führen. Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter sind auch soziale, emotionale und kognitive Entwicklungsaspekte. Ein eindimensionaler Blick verkennt die Komplexität kindlicher Entwicklung und die Notwendigkeit, eine ganzheitliche Bildung zu fördern, die über den reinen Spracherwerb hinausgeht.

## **3. Sprachstandserhebung in den Kindertagesstätten**

Bayerische Kindertagesstätten sind bereits seit 2005 verpflichtet, den Sprachstand der Kinder zu erheben, wie es im *Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 8. Juli 2005* und der *Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG)* verankert ist. Der Gesetzentwurf vermittelt den Eindruck, als ob hier eine neue, notwendige Maßnahme eingeführt würde, während in der Praxis die Sprachstandserhebung seit langem bereits Teil und gängige Praxis der frühkindlichen Bildung ist. Positiv wäre, dass mit dem Vorhaben auch Kinder erreicht werden könnten, die bisher keine Kindertagesstätte besuchen, gleichwohl ihr Anteil zahlenmäßig gering ist, wie unsere weiteren Ausführungen zeigen.

#### **4. Sprachstandserhebung durch Beratungslehrkräfte**

Diagnostik gehört zu den Kompetenzbereichen der Beratungslehrkräfte. Der BLLV begrüßt daher grundsätzlich, dass deren Expertise bei den Sprachstandserhebungen genutzt werden soll. Diese zusätzliche Aufgabe kann nicht „on top“ geleistet werden, da sehr viele Beratungslehrkräfte am Limit zur Überlastung arbeiten, schon aufgrund ihrer zunehmenden Kernaufgaben. Es müssen dafür rechtzeitig ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der BLLV begrüßt die Schaffung von 30 Planstellen als ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. Zusätzliche Anrechnungsstunden je nach anfallendem Bedarf sind nötig. Dies müsste bereits zu Beginn des Schuljahres 2024/25 erfolgen, wenn das Vorhaben schon im März 2025 umgesetzt werden müsste. Außerdem sollte in jedem Schulamtsbezirk dafür eine Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Beratungslehrkräfte A13Z geschaffen werden.

#### **5. Diagnostisches Instrument zur Sprachstandserhebung**

Welches wissenschaftlich basierte Verfahren zur Diagnostik soll angewandt werden? Das Instrument sollte den Schulen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und es müsste gewährleistet sein, dass es in der Anwendung einwandfrei funktioniert. Dieses Instrument für ein bayernweit einheitliches Verfahren sollte in der Praxis bereits erprobt sein und sich bewährt haben. Eine qualitativ hochwertige Schulung für die Beratungslehrkräfte zur Sprachstandserhebung ist mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf notwendig. Die Beratungslehrkräfte, die die Tests durchführen sollen, müssen rechtzeitig vorab in Durchführung und Interpretation adäquat geschult werden. Testen macht nur dann Sinn, wenn mit den vorliegenden Ergebnissen einer Diagnostik weitergearbeitet werden kann und sich eine individuelle Förderung anschließt. Die detaillierten Ergebnisse sollen dem Personal zur Verfügung gestellt werden können, die die Vorkurse durchführen, damit eine adäquate und darauf abgestimmte Förderung erfolgen kann und nicht datenschutzrechtliche Bestimmungen diesem Vorgehen im Wege stehen. Dafür müssten rechtliche Grundlagen geschaffen werden.

#### **6. Passgenaue und individuelle Förderung**

Sprachförderung muss sich stets am individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes orientieren und braucht flexible Konzepte. In der Kindertagesstätte ist die alltagsintegrierte Sprachförderung, die im täglichen Miteinander, wie beim Essen oder im Freispiel, stattfindet, von zentraler Bedeutung und erfordert ausreichend qualifiziertes Personal. Vielerorts können Kinder nur mehr betreut und nicht entwicklungsunterstützend pädagogisch begleitet werden. Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist entscheidend und hat langfristige Auswirkungen. Das Sprachförderprogramm „Vorkurs Deutsch 240“ kann in vielen Einrichtungen und auch Grundschulen aufgrund von Personalmangel nur unzureichend umgesetzt oder zum Teil gar nicht angeboten werden. Vor diesem Hintergrund verbindliche Maßnahmen vorzuschreiben,

die unter Umständen kaum durchführbar sind, erscheint uns nicht zielführend. Oftmals müssen derzeit Stunden für Vorkurse reduziert, zusammengelegt oder ersatzlos gestrichen werden. Dies zeigt, dass bereits bestehende Sprachfördermaßnahmen an den realen Gegebenheiten scheitern. Es braucht ein ausreichendes Angebot in entsprechender Qualität. Wie wird sichergestellt, dass es genügend Vorkurse geben wird? Sprachstandserhebungen sind dann sinnvoll, wenn anschließend passgenau und auf das einzelne Kind abgestimmt individuell gefördert werden kann. Dazu braucht es eine kontinuierliche und systematische Förderung in kleinen Gruppen durch grundständig ausgebildetes Personal. Was ist für den Fall vorgesehen, wenn für ein Kind kein Kindergartenplatz oder Vorkursplatz verfügbar ist?

Der Besuch einer Kindertagesstätte und eines Vorkurses reicht bei zahlreichen Kindern dennoch nicht aus, um genügend Fortschritte zu erzielen. Sie brauchen mehr. Ergänzend dazu sind additive und kompensatorische Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf notwendig, die durch multiprofessionelle Teams oder spezialisierte Frühförderstellen umgesetzt werden sollten. Diese Vielfalt an Fördermethoden müsste in einem integrativen, flexiblen Konzept verankert werden und mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden.

## **7. Zurückstellung von Kindern mit unzureichendem Sprachstand**

Der Gesetzentwurf sieht vor, Kinder mit unzureichendem Sprachstand zurückzustellen, was zu einer Verlagerung der Problematik führt. Ein zurückgestelltes Kind wird weiterhin einen Kindergartenplatz benötigen, wodurch ein sogenannter „Stau“ entstehen könnte, der den anderen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung erschwert. Denn für die etwa 7% der bayerischen Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, gibt es oftmals nicht genug Betreuungsplätze, um den eigentlichen Bedarf zu decken. Der Gesetzentwurf zielt insbesondere auf Kinder, die keinen Kindergarten besuchen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass viele dieser Kinder aufgrund der bestehenden Platzknappheit oder des Fachkräftemangels keine Möglichkeit haben, einen Kindergarten zu besuchen. Bei den Fünfjährigen lag der Wert zum 01. März 2022 bei nahezu 95 %; damit nutzen fast alle Kinder ein solches Angebot, bevor sie in die Schule kommen. Die Schaffung der notwendigen Betreuungsinfrastruktur ist Grundlage für das Gesetzesvorhaben. Im Jahr 2023 fehlten in Bayern beispielsweise rund 22.700 Kita-Plätze aufgrund des Fachkräftemangels (Quelle: [Bertelsmann-Stiftung Ländermonitor 2023, Bayern](#)). Was ist für den Fall vorgesehen, wenn ein Kind nach einem Jahr Zurückstellung weiterhin nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügt?

## 8. Personelle und finanzielle Ressourcen in Kindertagesstätten und Grundschulen

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Es braucht nicht nur mehr Vorkurse. Schon jetzt ist der Personalmangel im Erziehungsdienst und an den Grundschulen ein gravierendes Problem. Die Situation ist äußerst angespannt. Der BLLV hat große Sorge, dass die Umsetzung des Gesetzes den Druck auf das vorhandene Personal weiter erhöht. Ohne eine deutliche Aufstockung der Ressourcen in den Kindertagesstätten und Grundschulen besteht die Gefahr, dass die Qualität der Sprachförderung leidet und die Ziele des Gesetzes nicht erreicht werden können. Für den Verwaltungsmehraufwand (Listen, Briefe an alle Eltern, Tests, Auswertungen, Ergebnisse, Bescheinigungen, Gespräche mit Eltern, Austausch mit Einrichtungen und Behörden, Bescheide, etc.) muss ein angemessenes Zeitbudget zusätzlich eingeplant werden für alle am Prozess Beteiligten. Mustervorlagen zur Unterstützung reichen hier nicht aus. Die Abwicklung ist für die Sprengelschulen mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, für den nicht nur die Verwaltungsangestellten und Beratungslehrkräfte ausreichend entlastet werden sollten. Bestimmte Aufgaben müssen von der Schulleitung übernommen, koordiniert und durchgeführt werden. Die ohnehin schon sehr belasteten Rektorinnen und Rektoren an den Grundschulen können diese weitere neue Aufgabe nicht mehr zusätzlich stemmen. Dies wurde im uns vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Daher ist eine Erhöhung der Leitungszeit in der Grundschule dringend angezeigt.

Nur durch eine Stärkung personeller und finanzieller Ressourcen kann eine Sprachförderung gelingen, die allen Kindern die bestmöglichen Startchancen ins Schulleben bietet.

Der BLLV ist selbstverständlich im Bayerischen Lobbyregister mit der ID **DEBYLT0311** eingetragen.

Für weitere Nachfragen und weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Fleischmann', written in a cursive style.

Simone Fleischmann